

Anlage 1

Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2017/2018

Inhaltsverzeichnis

I	Hinweise zum Verfahren	Seite 2
	1 Grundlagen	
	2 Planungszeitraum	
	3 Planungsparameter Bevölkerungsprognose	
	4 Planungsparameter Zielquoten	
	5 Ergebnisübersicht	
II	Besondere Betreuungsbedarfe	Seite 8
	1 Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten	
	2 Veränderung der Bedarfe in Bezug auf den Umfang der Betreuung – Mehrbedarf an Ganztagsbetreuung	
	3 Plätze für Kinder mit Behinderungen	
	4 Plätze für Kinder mit Fluchterfahrung	
	5 Plätze in Waldkindergärten und Waldgruppen	
III	Versorgung zum 01.08.2017 nach den drei Betreuungsbudgets	Seite 14
	1 Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet	
	2 Sonderregelungen bei den Betreuungsbudgets	
IV	Versorgung zum 01.08.2017 nach den drei Altersgruppen	Seite 15
	1 Verteilung der drei Altersgruppen	
	2 Auswirkung des Belegungsspielraums bei Gruppenform I	
V	Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen	Seite 16
	1 Versorgung im Bezirk 1: Schildgen, Katterbach, Nussbaum, Paffrath und Hand	
	2 Versorgung in den Bezirken 2 und 3: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand	
	3 Versorgung in den Bezirken 4 und 5: Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerath, Bensberg, Bockenber, Kaule und Moitzfeld	
	4 Versorgung im Bezirk 6: Refrath, Alt Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide	
VI	Kindertagespflege	Seite 19
	1 Rechtsanspruch und Zielquote	
	2 Verteilung nach Alter und belegten Plätzen zum 01.11.2016	
	3 Kindertagespflege nach Betreuungszeiten	
	4 Neueste Entwicklungen in der Kindertagespflege	
	5 Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege 2017/2018	
VII	Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden	Seite 23
	1 Kindpauschalen	
	2 Mietkosten	
	3 Betriebskostenzuschlag für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten	
	4 Betriebskostenförderung für Familienzentren	
	5 Betriebskostenförderung für plusKITA-Einrichtungen	
	6 Betriebskostenförderung für Sprachförderkitas	
	7 Betriebskostenförderung für Kindertagespflege	
	8 Betriebskostenförderung für u3-Plätze	
	9 Landeszuschuss für Kindpauschalen (Belastungsausgleich)	

I Hinweise zum Verfahren

1 Grundlagen

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

§ 21 Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen

(1) Das Land gewährt dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss. ...

6. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz - DVO KiBiz) Gemäß § 1 dieser DVO vom 13.08.2014 müssen vom Jugendamt die Fördermittel des Landes zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten und zur Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2017/2018 bis zum 15.03.2017 beim Landesjugendamt beantragt werden. Dem Antrag muss ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses zugrunde liegen.

Seit dem **01.08.2015** gilt die **Planungsgarantie nach § 21e KiBiz**: Die Berechnung der Summe Planungsgarantie erfolgt mit den Beträgen für die Kindpauschalen im Kindergartenjahr 2017/2018 anhand der Ist-Belegung für die Monate August 2016 – Januar 2017. Nach der Bewilligung der Anträge wird geprüft, ob bei den Einrichtungen die Summe Planungsgarantie höher ist als die Summe der Jugendhilfeplanung. Wenn das der Fall ist, erfolgt eine Anpassung der Bewilligungssumme in Höhe der Planungsgarantie. Eine erneute Prüfung erfolgt nach der Endabrechnung.

Auf Grund der Erfahrungswerte seit dem 01.08.2015 fallen jährlich ca. 300.000 – 500.000 € Mehrkosten an. Zur Deckung dieser Mehrkosten wird für dieses Kindergartenjahr der für die letzte Erhöhung berechnete Betrag in Höhe von ca. 265.000 € bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen berücksichtigt.

Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten - Auszug - (Ratsbeschluss vom 01.07.2014)

9. Betriebskostenförderung

9.1 Jährliche Vereinbarung über die Angebotsstruktur

Die Verwaltung des Jugendamtes und die Träger der Kindertagesstätten beraten jährlich mit dem Ziel der Verständigung über die Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten im darauf folgenden Kindergartenjahr. Die Beratungsergebnisse sind wesentliche Grundlage für die Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung für das folgende Kindergartenjahr und die im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu treffende Entscheidung des Jugendhilfeausschusses.

9.3 Höhe der Förderung

Die Kindertagesstätten werden über die gesetzliche Förderung gem. §§ 19 und 20 KiBiz hinaus wie folgt gefördert:

- 1. Für Kindertagesstätten von kirchlichen Trägern, die am Kirchensteueraufkommen nicht direkt partizipieren, beträgt der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten 99 %.*
- 2. Für Kindertagesstätten in Trägerschaft von Elternvereinen und anderen finanzschwachen Trägern beträgt der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten 99 %.*
- 3. Unabhängig von der Trägerschaft beträgt für die Einrichtungen, die mindestens für 5 Kinder mit Behinderung gemäß Jugendhilfeplanung Plätze anbieten, der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten 99 %.*

Die Abstimmung der Jugendhilfeplanung mit den Trägern erfolgt ohne Berücksichtigung der Plätze für die Kinder mit Behinderung. Erfahrungsgemäß werden jährlich 125 Plätze mit Kindern mit Behinderung belegt. Da die Kindpauschalen für die Kinder mit Behinderung wesentlich höher sind, als die Kindpauschalen für die Kinder ohne Behinderung, dafür jedoch in der Regel jeweils 1 Platz frei bleibt, damit die entsprechende Landesförderung von 5.000 € (FInKpauschale) beantragt werden kann, wurde eine Mehrkostenberechnung hierzu erstellt.

Für das Kindergartenjahr 2017/18 ergeben sich ca. 502.806 € netto an Mehrkosten, die bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen berücksichtigt wurden.

Die Änderung in den städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten mit Kindern mit Behinderung wird in der heutigen Sitzung beraten. Hier soll die minimale Erhöhung durch Pauschalierung zur bisherigen Förderung beschlossen werden (Drucksachen-Nr. 0027 / 2017).

2 Planungszeitraum

Die Vorschläge für die neuen Angebotsstrukturen wurden den Trägern Anfang September zugeleitet. Im Oktober fanden mit den Trägern und den Fachberatungen der freien Träger Beratungsgespräche statt, die in einigen Fällen dazu führten, dass die Vorschläge der Jugendamtsverwaltung modifiziert wurden. Die letzten Einverständniserklärungen der Träger gingen Anfang November im Jugendamt ein.

In der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ wird am 15.02.2017 der Entwurf der vorliegenden Vorlage vorgestellt und beraten. Die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe findet am 08.03.2017 statt. Die Beratungsergebnisse werden in der Jugendhilfeausschusssitzung am 09.03.2017 mündlich vorgetragen.

3 Planungsparameter Bevölkerungsprognose

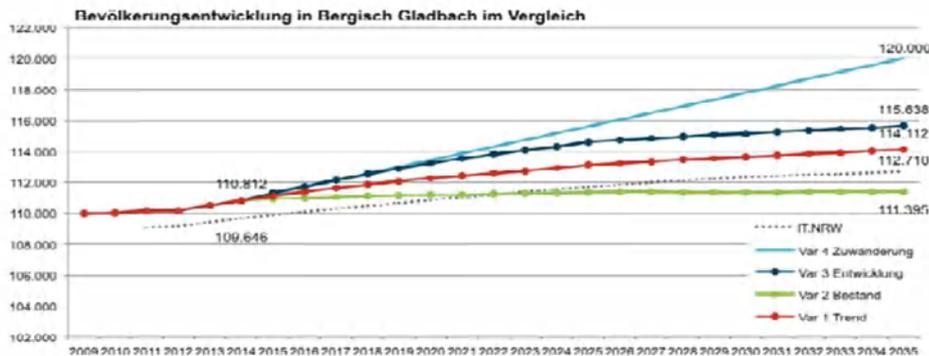
Im Oktober wurde die verwaltungsinterne Entscheidung getroffen, dass für die zukünftigen Planungen im Jugendamt die neue Bevölkerungsprognose angewandt werden soll, die auch als Grundlage für den Entwurf des Flächennutzungsplans dient. Demnach ist nicht mehr mit einem Rückgang der Bevölkerung zu rechnen, sondern einem Zuwachs. Dies entspricht auch der Erfahrung mit steigender Nachfrage nach Betreuungsplätzen von hinzuziehenden Familien in der Verwaltung des Jugendamtes und in den Einrichtungen der Kinderbetreuung. Allerdings auch hier gilt, dass Vorhersagen der Zukunft aus Daten der Vergangenheit und Gegenwart immer nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zutreffen. Der Realität können sie kaum entsprechen, da es um die Unwägbarkeiten menschlichen Verhaltens geht.

Für das zu planende Kitajahr 2017/2018 wird die Bevölkerungsprognose 2017* verwendet (Bev 2017 Entwicklungsvariante mit der Einwohnerzahl 115.638 im Jahre 2035).

Untersuchung SSR Schulten Stadt- und Raumentwicklung



- Quantitative Prognose der Einwohnerentwicklung und der Haushaltszahlen in Varianten bis 2035 durch SSR Schulten Stadt- und Raumentwicklung (Dortmund)



In allen Varianten:

- Differenzierung ist nach Untersuchungsräumen erfolgt
- Zu- und Wegzüge wurden analysiert
- Wanderungsgewinne durch Zuzüge von Familien aus Köln und Leverkusen
- Wanderungsverluste durch Wegzüge von Familiengründern ins Umland

Neuaufstellung FNP
der Stadt Bergisch Gladbach

6
17. November 2015



* Erläuterung der Berechnung: „Entwicklungsvariante“ mit der Einwohnerzahl 115.638 Fortschreibung der Bevölkerungsdynamik 2010-2014; zusätzlichen Zuzügen aus Köln (2015-2025 100 Personen p. a., danach gedämpft auf 50 Personen p. a.) und zusätzlichen dauerhaft bleibenden Personen aus dem Ausland (2015-2025 40 Personen p. a.). 2009 bis 2014 wurden die Meldedaten zum 31.12. zugrunde gelegt und danach die Prognose (Entwicklungsvariante) berechnet.

Für 2017 ergeben sich für das gesamte Stadtgebiet folgende (gerundete) Kinderzahlen auf der Basis der Berechnungsformel (Tab. 2a), die am 26.11.2013 vom JHA verabschiedet wurde und der neuen Bevölkerungsprognose für 2017:

Tab. 1: Kinderzahlen Vergleich der alten (ISEK 2016) und neuen (Bev 2017) Prognosezahlen

Prognose der Kinderzahl	Krippenalter 0;4-<2;0	Krippenalter 2;0- <3;0	Krippenalter gesamt u3	Kindergarten gesamt ü3	Gesamt
Gesamt ISEK 2016	1.733	910	2.644	2.931	5.574
Gesamt Bev 2017	1.682	908	2.589	2.969	5.558

Tab. 2a: Berechnungsformel /JHA Beschluss vom 26.11.2013

Krippenalter u3	Berechnung	Kindergartenalter ü3	Berechnung
0;4 Mon. bis <1 Jahr	9/12 von 0;0 bis <1	2 bis <3 Jahre	3/12
1 bis <2 Jahre	2,5/12 von 0;0 bis <1 plus 12/12	3 bis <4 Jahre	12/12
2 bis <3 Jahre	3/12 von 1 bis <2 plus 9/12	4 bis <5 Jahre	12/12
		5 bis <6 Jahre	10/12
<3 Jahre	35,5 Monate	>3 Jahre	37 Monate

Tab. 2b: Bev 2017 mit Dezimalzahlen nach Bezirken

Bezirk	0;4 bis u1	1 bis <2	<2 insg.	2 bis <3	Krippe insg.	Kinder- garten	Gesamt
1	156,36	266,68	423,03	231,08	654,11	747,87	1.401,99
2 und 3	197,86	322,25	520,10	275,66	795,76	894,66	1.690,42
4 und 5	150,09	249,70	399,78	216,54	616,33	720,43	1.336,76
6	126,25	212,55	338,80	184,46	523,26	605,99	1.129,25
Gesamt	630,55	1.051,17	1681,72	907,74	2.589,46	2.968,95	5.558,41

Tab. 2c: Bev 2017 gerundet nach Bezirken*

Bezirk	0;4 bis <1	1 bis <2	<2 insg.	2 bis <3	Krippe insg.	Kinder- garten	Gesamt
1	156	267	423	231	654	748	1.402
2 und 3	198	322	520	276	796	895	1.690
4 und 5	150	250	400	217	616	720	1.337
6	126	213	339	184	523	606	1.129
Gesamt	631	1.051	1.682	908	2.589	2.969	5.558

* Aus rechnerischen Gründen können im Text und in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Bevölkerungszahlen werden in den weiteren Berechnungen gerundet.

4 Planungparameter Zielquoten

Im „Integrierten Entwicklungsplan bis 2015 für die Kindertagespflege, Spielgruppen, Kindertagesstätten und Grundschulen“ wurden die Zielquoten mit Ratsbeschluss vom 01.03.2007 beschlossen. Damals wurde festgelegt, dass **alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr** einen Kindergartenplatz erhalten sollen. Dieses Ziel konnte bislang nicht erreicht werden.

Die Zielquote für die **Spielgruppen** musste im Laufe der Jahre von 30 % auf inzwischen **10%** der Zweijährigen angepasst werden, da die Nachfrage deutlich gesunken ist. Ein Wiederaufbau von Spielgruppen wird wegen mangelnder Nachfrage von Eltern und Trägern nicht ins Auge gefasst. Ein weiterer Ausgleich mit zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen kann derzeit nicht realisiert werden. Ein Ausgleich wird über mehr Plätze in der Kindertagespflege angeboten und weiterhin angestrebt.

Tab. 3: Spielgruppenplätze und Quoten

Alter 2;0– <3;0	Plätze 2016/2017	Versorgungs- quote
Bezirk 1	30	13,0%
Bezirke 2 und 3	20	7,3%
Bezirke 4 und 5	10	4,6%
Bezirk 6	30*	16,3%
Gesamt	90	9,9%

* evtl. Schließung der Spielgruppe in Trägerschaft des Vereins „Advent-Kindergarten e.V.“ mit 10 Plätzen

Die **Zielquote für die Kindertagespflege** wurde an der Nachfrage orientiert von 5% auf 9% der Ein- und Zweijährigen nach oben korrigiert.

35% Versorgung der Kinder bis drei Jahre ist eine Zielquote, die seit Beginn des Krippenausbauprogramms angestrebt wird. Die Verteilung der angestrebten Versorgung innerhalb der Jahrgänge wurde zwischenzeitlich verschoben, da die Elterngeld- und Elternzeitregelungen ausgeweitet wurden und die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den meisten Familien erst im Anschluss daran entsteht.

Durch die Einführung des Rechtsanspruchs ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zum 01.08.2013 ist die Nachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege ab Vollendung des ersten Lebensjahres insgesamt gestiegen.

Tab. 4: Zielquoten*

	Kinder-tagespflege	Krippe Kindergarten	Spielgruppe	Gesamt
0;4 bis unter 1 Jahr	2%	5%		7%
1 bis unter 2 Jahre	9%	25%		31%
<i>0;4 bis unter 2 Jahre</i>	<i>6,4%</i>	<i>15%</i>		<i>20,5%</i>
2 bis unter 3 Jahre	9%	75%	10%	94%
<i>0;4 bis unter 3 Jahre</i>	<i>7,4%</i>	<i>35%*</i>	<i>3%</i>	<i>45,0%</i>
über 3 Jahre		100,0%		100,0%
<i>0;4 bis Einschulung</i>				<i>72,6%</i>

** Die grau hinterlegten Werte zeigen die angestrebte Zielquote für den jeweiligen Jahrgang. Diese Zielquote ist Grundlage für die Berechnung der Versorgungsquote und die Darlegung der statistisch fehlenden Plätze. Die nicht farbig hinterlegten Werte werden als durchschnittliche Quote für mehrere Altersjahrgänge errechnet.*

Da in den vergangenen Jahren die Höhe der Zielquoten nur von Jahr zu Jahr nur praxisbezogen angepasst wurde ist es erforderlich, eine mittelfristige Festlegung von Zielquoten zu erarbeiten, die die neuen gesellschaftspolitischen Entwicklungen berücksichtigt. Das Ergebnis soll in die Kitaplanung für das folgende Kitajahr 2018/2019 einfließen.

5 Ergebnisübersicht

Der Betriebskostenantrag umfasst die mit den Trägern vereinbarte Platzzahl 2017/2018, (siehe Punkt VII: Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden). Die acht heilpädagogischen Plätze werden nach dem SGB XII (Sozialhilfe) gefördert. Die private Kindertagesstätte in Schildgen erhält keine öffentliche Betriebskostenförderung.

Tab. 5: Ergebnisübersicht fehlender Plätze nach Zonen

Zonen	Stadtteile	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Z1A	Schildgen	-7	-4	-11	8	-3
Z1B	Katterbach	-3	-7	-11	-17	-28
Z1C	Nussbaum, Paffrath	3	18	21	82	104
Z1D	Hand	-21	-22	-43	-125	-168
Bezirk 1		-28	-15	-44	-52	-96
Z2A	Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp	-1	9	8	48	56
Z2B	Gronau	-4	7	3	20	22

Z3	Romaney, Herrenstrunden, Sand	-1	0	-1	-11	-12
Bezirk 2 + 3		-6	16	10	56	66
Z4	Herkenrath, Asselborn, Bärbroich	-1	2	3	-2	-1
Z5A	Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule	-11	-22	-32	-107	-139
Z5B	Moitzfeld	8	9	18	19	37
Bezirk 4 + 5		-3	-10	-12	-89	-103
Z6A	Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Lustheide	-10	4	-7	29	23
Z6B	Frankenforst	-7	-10	-17	-41	-59
Bezirk 6		-17	-6	-24	-12	-36
Gesamt	Bergisch Gladbach	*-56	*-16	*-71	*-97	*-168

**Die Additionsdifferenzen ergeben sich aus den Auf- und Abrundungen der Ursprungsberechnungen*

Deutlich treten die Stadtteile Hand (Z1D), Bensberg (Z5A) und Frankenforst (Z6B) mit ihrer Unter-versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen hervor. Hier ist jeweils Bedarf für neue Kindertagesstätten. Nähere Ausführungen hierzu unter Punkt V.

Veränderung der Platzzahlen zum Vorjahr in den einzelnen Kindertageseinrichtungen

- (121) Caritas Kita Katterbach: Die 4. Gruppe im Pavillon-Anbau wurde schon für das Kitajahr 2014/2015 geplant und seitdem bei der Berechnung der Versorgungsquoten sowie bei der Antragstellung der KiBiz-Pauschalen berücksichtigt. Tatsächlich eingerichtet werden die Plätze erst im Frühjahr 2017.
- (151) Kita Rasselbande plant den Ausbau um eine neue Gruppe und erhöht die Platzzahl im ersten Schritt ab August 2017 um 6 Plätze
- (232) durch einen Anbau wird die Angebotsstruktur um eine neue Gruppe erweitert.
- (615) DRK Kita In der Taufe die 58 KiBiz-Pauschalen waren schon im Antrag für das Kitajahr 2016/2017 berücksichtigt, die Eröffnung wird jedoch voraussichtlich erst Ende 2017 möglich sein.

Tab.: 6 Veränderungen der Platzzahlen gegenüber dem laufenden Kitajahr

Kita	Anzahl Plätze	Kita	Anzahl Plätze	Kita	Anzahl Plätze	Kita	Anzahl Plätze
113	-2	212	-3	411	-4	611	-1
121	-3	216	-1	511	-2	614	-5
123	-2	218	-4	521	-1	615	58
144	-2	221	-2	522	-1	621	-1
151	6	232	11	532	-2	622	-1
152	-3	233	-2	541	-3	624	-3
Bez.1	-6	241	-1	542	-4	651	-3
		242	-2	Bez.4 u 5	-17	Bez.6	44
		331	-2				
		Bez.2 u 3	-6				

II Besondere Betreuungsbedarfe

1 Kindertagesstätten in Sozialen Brennpunkten

Wohngebiete mit besonderem Unterstützungsbedarf bedeuten ein erhöhtes Risiko für Kinder in materieller Armut und/oder mit verminderter Teilhabe an Bildung aufzuwachsen und dem zur Folge von sozialer Benachteiligung betroffen zu sein. Für die Praxis der Kindertageseinrichtungen bedeutet dies eine zusätzliche und erschwerte Herausforderung.

Tab. 7: Sozialindex

		Allein- erziehende¹⁾	Arbeitslosen- index²⁾	Ausländ. Einwohner³⁾	Index
Stadt	Durchschnitt	18,5%	10,0%	9,5%	38,0
21	Stadtmitte	17,5%	13,4%	15,1%	46,0
23	Heidkamp	24,6%	15,1%	12,9%	52,6
24	Gronau	21,7%	16,0%	19,2%	56,9
53	Bockenbergl	16,6%	17,8%	20,8%	55,2

Datenquelle:

Statistikdienststelle Stadt Bergisch Gladbach; Einwohnerdatei 30.06.2015 mit 111.207 Einwohnern,

¹⁾ Bezogen auf die Anzahl der Haushalte mit Minderjährigen im Stadtgebiet

Anmerkung: Die Familienzuordnung und die Anzahl der Alleinerziehenden sind geschätzt.

²⁾ Der Arbeitslosenindex wird auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ermittelt.

Stand 30.06.2016, Bundesagentur für Arbeit

³⁾ Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und ohne/wenig deutsche Sprachkenntnisse ist um ein Wesentliches höher.

Die o.g. Datenerhebungen geben Aufschluss über Sozialstruktur der Stadtteile in denen die vorgenannten Kategorien von den durchschnittlichen Werten nach oben abweichen. Dabei sind die statistischen Stadtteile Stadtmitte, Heidkamp, Gronau und Bockenbergl hervorzuheben:

In den Wohngebieten Stadtmitte, Heidkamp, Gronau, Bockenbergl liegen folgende zehn Kindertagesstätten, die in Absprache mit den Trägern einen höheren 45-Stunden-Anteil nach den GT-Gruppenformen (siehe Anlage 3) anbieten:

- Stadtmitte** (211) Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius
(212) Evgl. Kindertagesstätte Quirl
(213) AWO- Kindertagesstätte „Kunterbunt“
(215) Kindertagesstätte Flic Flac
(216) Caritas-Kindertagesstätte Ferrenbergstraße
(218) Caritas-Kindertagesstätte Cederwaldstraße
- Heidkamp** (231) Kath. Kita St. Joseph
(232) Evangelische Kindertagesstätte Heidkamp
(233) AWO-Kindertagesstätte „Haus der Kinder“
- Gronau** (241) KJA-Familienzentrum St. Marien
(242) AWO-Familienzentrum Gronau-Hand
(243) Kindertagesstätte Am Golfplatz
- Bockenbergl** (531) Montessori-Kindertagesstätte Wohnpark Bensbergl
(532) Fröbel-Familienzentrum ZAK

2 Veränderung der Bedarfe in Bezug auf den Umfang der Betreuung - Mehrbedarf an Ganztagsbetreuung

Das Angebot von 25-Std.-Plätzen wird zunehmend weniger von Familien nachgefragt. In vielen Familien gehen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach, alleinerziehende Elternteile haben aufgrund ihrer Situation in aller Regel ebenfalls einen höheren Betreuungsbedarf. Durch Fahrzeiten reicht selbst bei Teilzeitbeschäftigung der 35-Std.-Platz nicht aus.

Diese Entwicklung wurde bei den Trägergesprächen in den letzten Jahren mehrfach deutlich gemacht, die Planungsgruppe Tagesbetreuung für Kinder hat sich entsprechend positioniert.

Kriterien für die Verteilung der Gruppenform (GT)

Nach folgenden Kriterien wurden die neu benannten „Ganztags“ Gruppenformen (GT) (zuvor SB Gruppenformen „Sozialer Brennpunkt“) geplant:

- Einrichtungen, die lt. Monatsmeldungen mehr 45 Stunden Budgets mit Eltern vereinbart haben als lt. Jugendhilfeplanung vorgesehen
- bei denen die Auswertungen der tatsächlichen Belegung in den letzten 2 Jahren diese Tendenz erkennen ließen,
- Rückmeldung der Träger in den jährlichen Trägergesprächen, die den erhöhten Bedarf deutlich machten.

Die nachfolgend genannten Einrichtungen wurden mit Ganztagsgruppen geplant; Details sind der Anlage 2 zu entnehmen:

Schildgen	(113) AWO-Kindertagesstätte Schildgen
Katterbach	(123) Kindertagesstätte Dreckspatz e.V.
Nussbaum	(131) Kindertagesstätte „Glückspilz“
Paffrath	(142) DRK-Kindertagesstätte Franz-Heider-Straße (143) AWO-Kindertagesstätte Pannenberg (144) Montessori Kinderhaus „Rabauken“
Hand	(152) Evgl. Kindertagesstätte Heilig Geist Kirche
Hebborn	(222) Kindertagesstätte Wilde Wiese
Herrenstrunden	(331) AWO-Kindertagesstätte Herrenstrunden
Herkenrath	(411) Kath. Kindertagesstätte St. Antonius Abbas
Lückerath	(511) Robin Hood Elternverein e.V. (513) Kindertagesstätte Lehmpöhle
Bensberg	(542) Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus
Moitzfeld	(551) Kath. Kindertagesstätte St. Joseph (553) Kindertagesstätte Moitzfelder Tausendfüßler e.V.
Refrath	(613) Kindertagesstätte „Giraffenbären“ (614) AWO-Kindertagesstätte Wittenbergstraße (615) DRK-Kindertagesstätte In der Taufe
Alt-Refrath	(621) Kindertagesstätte St. Josef (622) Kindertagesstätte Bollerwagen (624) Fröbel-Kindertagesstätte „Pustebblume“
Lustheide	(651) AWO-Kindertagesstätte Krebsweg

Besonders im Bezirk 1 und im Bezirk 6 sind deutlich mehr Ganztagsgruppen vereinbart worden. Familien, die hier zugezogen sind, haben häufig Eigentum erworben und in der Folge sind beide Elternteile erwerbstätig.

Im Ergebnis werden insg. 44 von 187 Gruppen als Ganztagsgruppen (zuvor: „Sozialer Brennpunkt SB“) geplant. Außerdem wurden wie bisher bei den zusätzlich vereinbarten Einzelplätzen ebenfalls teilweise 45-Std.-Budgets eingeplant.

Tab. 8: Entwicklung der Ganztagsgruppen

	SB Gruppen Ist 2015/2016	GT Gruppen Ist 2016/2017	GT Gruppen Ist 2017/2018
Gruppenform I	8	16	24
Gruppenform III	6	15	23
Gruppenform IV	1	7	8
Gruppenform V	5	6	6
Gesamt	20	44	61

Die Verteilung der Stundenkontingente ist pro Bezirk, bzw. pro Einzugsgebiet recht unterschiedlich. Es können Rückschlüsse auf die Sozialstruktur gezogen werden.

Tab. 9a: Platzverteilung der Stundenkontingente nach Bezirken

Plätze	Bezirk 1	Bezirk 2+3	Bezirk 4+5	Bezirk 6	Gesamt 2017/2018
25-Std.-Platz	118	140	101	99	458
35-Std.-Platz	390	443	335	332	1.500
45-Std.-Platz	408	707	443	361	1.919
gesamt	916	1.290	879	792	3.877

Tab. 9b: Prozentuale Verteilung der Stundenkontingente nach Bezirken

Plätze	Bezirk 1	Bezirk 2+3	Bezirk 4+5	Bezirk 6	Gesamt 2017/2018
25-Std.-Platz	12,9%	10,9%	11,5%	12,5%	11,8%
35-Std.-Platz	42,6%	34,3%	38,1%	41,9%	38,7%
45-Std.-Platz	44,5%	54,8%	50,4%	45,6%	49,5%

3 Plätze für Kinder mit Behinderung

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention ist es verpflichtend im Bereich der frühkindlichen Bildung eine Weiterentwicklung hin zur inklusiven Bildung voranzutreiben. Ziel ist, dass alle Kinder, deren Eltern sich eine inklusive Kindertageseinrichtung für ihr Kind wünschen, diesen auch wohnortnah besuchen können.

Die Bedarfs- und Finanzplanung geht von insg. 125 Plätzen für Kinder mit Behinderung aus. Das ist ein prozentualer Anteil von rund 3%. Bei der Berechnung der voraussichtlichen Versorgungsquoten werden die entsprechenden Plätze in Abzug gebracht.

Die 3,5 fache Pauschale nach Gruppenform IIIb erhält jeder Träger, sobald ein Kind mit anerkannter Behinderung betreut wird, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Betreuungsstunden (eine Pauschale für das betreute Kind, eine Pauschale für den freigehaltenen Platz – unabhängig davon, ob dieser auch freigehalten werden kann und 1,5 Pauschalen für den Mehraufwand der Betreuung).

Mit der Förderung sollen zusätzliche Fachkraftstunden über das bislang bestehende System der pädagogischen Betreuung hinaus finanziert werden, um den pädagogischen Standard anheben zu können.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) stellt für jeden tatsächlich freigehaltenen Platz zusätzlich pro Jahr für jedes Kind mit Behinderung 5.000 € bereit (FInK-Förderung für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen)

Die Kosten für das therapeutische Personal werden seit dem 01.08.2016 direkt mit den Krankenkassen abgerechnet. Zum Kindergartenjahr 2016/2017 hat sich der LVR aus der Finanzierung der therapeutischen Leistungen vollständig zurückgezogen.

Einschätzung der Veränderungen in den Kindertageseinrichtungen

Die ehemals 19 Einrichtungen mit den integrativen Gruppen sind seit Jahren bestens auf die Förderung der Kinder eingerichtet, d.h. Raumausstattung, Personal und Konzeption sind auf die integrative Betreuung ausgerichtet und stehen in der Regel weiter als Kompetenzzentren für die pädagogische Betreuung von Kindern mit Behinderung zur Verfügung. Allerdings berichten die Erzieher und Erzieherinnen aus den Einrichtungen, dass sich der Betreuungsalltag deutlich belastender darstellt ohne die therapeutischen Fachkräfte in der Kindertagesstätte. Die Therapie auf Rezept bedeutet zunächst die Vorleistung der Eltern die entsprechenden Rezepte bei Arztbesuchen zu erhalten, was nicht immer reibungslos ist; und die Kinder müssen nach Terminplan der Therapeuten bereit für die therapeutische Unterstützung sein. Teamarbeit und fachlicher Austausch mit den behandelnden Therapeuten – auch wenn sie in die Einrichtung kommen findet kaum mehr statt, weil dies auch nicht mehr finanziert wird. Im Alltag einer Kindertageseinrichtung bedeutet dies Reibung und Unterbrechungen, die nicht förderlich sind.

4 Plätze für Kinder mit Fluchterfahrung

Mit Stand 10. Februar 2017 lebten in den städtischen Unterkünften und den von der Stadt angemieteten Wohnungen 1.514 Menschen mit Fluchterfahrung.

Es ist damit zu rechnen, dass durch Familiennachzug die Zahl der Kinder mit Fluchterfahrung weiter steigen wird. Es ist jedoch besonders wichtig diesen Kindern, die extremen Belastungen ausgesetzt sind, die Erfahrungswelt und den Sozialisationsort Kindertagesstätte zugänglich zu machen. Die Träger und Kitaleitungen zeigen große Bereitschaft, diesen Kindern die Integration möglich zu machen.

Tab. 10: Kinder mit Fluchterfahrung in städt. Unterkünften

Alter	u3	3 bis 6	Gesamt
Gesamt Stand vom 10.02.2017	110	58	168

Brückenprojekte für Kinder mit Fluchterfahrung

Brückenangebote sind frühpädagogische Angebote für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung, die einen Einstieg in das deutsche Bildungssystem ermöglichen sollen. Brückenprojekte finden als ergänzende Angebote zu den bestehenden Bildungsangeboten statt und orientieren sich an den kindlichen und familiären Ausgangslagen sowie den Gegebenheiten vor Ort. Die Angebotsformen variieren von Träger zu Träger, so dass die Ausgestaltung einen individuellen Charakter haben kann. Auch werden die Angebote durch die Fachkräfte individuell in Verbindung mit persönlichem Engagement ausgestaltet. Die Familien werden häufig auch über das pädagogische Angebot hinaus in ihrer Lebenssituation durch die Fachkräfte unterstützend begleitet.

- Eine stundenweise Kinderbetreuung findet durch das DRK in den beiden Standorten mit Fachkräften statt: Unterkunft in Katterbach, Kempener Str. und Unterkunft in Paffrath, Franz-Heider-Straße.
- Im Gustav-Lübbecke-Haus, Senefelder Straße 7 wird eine städt. Kindergruppe für ü3-Kinder an fünf Tagen in der Woche von 10 bis 13 Uhr durch eine Fachkraft mit der Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen angeboten.
- Seit 2015 finden in der kath. Familienbildungsstätte an zwei Tagen Mutter-Kind-Kurse zum

Spracherwerb statt, die parallel Kinderbetreuung für u3-Kinder und deren Geschwister anbietet, die noch keinen Kitaplatz haben. Je nach Bedarf läuft der Kurs 1- oder 2-zügig.

- DRK-Familienbildungswerk lädt ebenfalls Flüchtlingsfamilien zur offenen Spiel- und Kontaktgruppe ein: Gemeinsam spielen und nebenbei Deutsch lernen
- Bei verschiedenen Willkommensinitiativen finden teilweise ähnliche Angebote statt.
- **"Willkommen in Paffrath/Hand"** Wir laden alle Interessierten ein, sich über uns und unsere Arbeit zu informieren und die Willkommenskultur in Paffrath und Hand zu unterstützen. <http://willkommen-in-paffrath-hand.de>
- **"Willkommen in Schildgen und Katterbach"** Unterstützung gesucht bei: Patenschaften, Schulbegleitung, Sprachunterricht, Begleitung bei Amtsgängen, Koordination, Schreibtätigkeiten und Freizeitangeboten. <http://www.willkommen-in-schildgen.de/>
- **"Willkommen in Frankenforst"** und **"Willkommen in Refrath"** <http://www.willkommen-in-frankenforst.de/> und <http://www.willkommen-in-refrath.de/>
- Darüber hinaus gibt es Angebote des „Spielmobils“ und im Cafe Leichtsinn, von dem auch ältere Kinder und Jugendliche profitieren.

Tab 11: Angebote für Kinder mit Fluchterfahrung

Stichwort	Angebot	Alter	Tag	Uhrzeit	Stadtteil	Anschrift	Träger
Container Jakobstraße	Spielangebot	egal	Di + Do	16.30-18.30	Mitte	Jakobstraße	Netzw.Stadtmitte/ EV KG BGL
Bauwagen	Spielangebot	egal	Mo	14.00-16.00	Gierath	Gierather Straße	Netzw.Stadtmitte/ EV KG BGL
Märchensiedlung	Spielangebot	8-14 J.	Di + Mi/Do	15.00-17.30	Heidkamp	Am Rübezahlwald	Netzw.Stadtmitte/ EV KG BGL
Kinderspielgruppe Lübbe	Spielangebot	3-6 J.	Mo-Fr	10.00-13.00	Heidkamp	Lübbe-Haus	Stadt Bergisch Gladbach
Hausaufgaben	Betreuung	ab 6 J.			Heidkamp	Lübbe-Haus	Stadt Bergisch Gladbach
Einzelfallnachhilfe		egal		nachmittags	einzel	Q1/Quirlsberg	Q1stein Kinder- +Jugendakademie
Spielmobil	Spielangebot	Jugendl.	Mo + Di	15.30-18.00	Katterbach	DRK-Camp	Q1
Spielmobil	Spielangebot	Grundsch.	Do + Fr	15.30-18.00	Heidkamp	Lübbe-Haus	Q1
Kinderspielgruppe DRK	Spielangebot	egal	Mo - Fr		Katterbach	DRK-Camp	DRK
Cafe Leichtsinn	PC- Laptop-Drucker	Jugendl.	Mi	11.00-15.00	Stadtmitte	Dr.-Robert-Koch-Straße	Cafe Leichtsinn

Quelle: 5-501 Flüchtlinge - Koordination ehrenamtlicher Kräfte

5 Plätze in Waldkindergärten und Waldgruppen

In Bergisch Gladbach gibt es weiterhin drei Waldkindergärten in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt mit 35 Wochenstunden. Außerdem gibt es noch eine Waldgruppe, die an eine Kindertagesstätte angeschlossen ist. Hier können die Kinder bei Bedarf auch 45 Wochenstunden betreut werden (bisher acht Plätze mit 45 Wochenstunden und sieben Plätze mit 35 Wochenstunden).

Die Akzeptanz der Waldkindergärten ist gut. Eltern, die zum Teil zuvor das Konzept nicht kannten sind nach kurzer Zeit begeistert und wollen die Erfahrung nicht missen. Der Ausbau von Einrichtungen mit naturnaher Pädagogik trifft besonders auf das Bedürfnis von vielen Familien, die sich neu für den Wohnort Bergisch Gladbach entschieden haben.

Tab. 12: Plätze in Waldgruppen

AZ	Einrichtung	Waldkindergarten	Waldgruppe
146	AWO-Waldkindergarten Reuterstraße	18 Plätze	
333	AWO-Waldkindergarten Alte Dombach	18 Plätze	
552	Kita Bensberger Kindergartenverein		15 Plätze
643	AWO-Waldkindergarten Frankenforst	18 Plätze	
		54 Plätze	15 Plätze

III Versorgung zum 01.08.2017 nach den drei Betreuungsbudgets

1 Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet

Tab.13: Verteilung der Stundenkontingente

Plätze	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018
25-Std.- Platz	17,2 %	16,7 %	16,9 %	16,6 %	16,4 %	14,4 %	12,5%	11,8%
35-Std.- Platz	41,6 %	39,9 %	39,7 %	38,5 %	38,5 %	41,2 %	40,0%	38,7%
45-Std.- Platz	41,2 %	43,4 %	43,4 %	44,9 %	45,1 %	44,4 %	47,5%	49,5%

Die Nachfrage von Eltern nach 25-Std.-Plätzen verringert sich kontinuierlich, und die Bedeutung der Ganztagsbetreuung (45-Std.-Plätze) steigt entsprechend. Der Wunsch und die Notwendigkeit nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eindeutig und der Ausbau der Betreuungsangebote muss dem - auch im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz - Rechnung tragen.

Manche Eltern sind bereit, in der Eingewöhnungszeit des Kindes in der Kindertageseinrichtung, zunächst mit einem 25-Std.-Platz zu starten – häufig, weil es keinen anderen Platz mehr gibt – wünschen dann jedoch kurze Zeit später eine Aufstockung. Die häufig langen Wegzeiten zu den Arbeitsstätten erfordern eine Ganztagsbetreuung, obwohl z. B. nur eine Teilzeitbeschäftigung vorliegt.

Tab. 14: Verteilung der Betreuungsbudgets nach Alter

	25-Std.-Plätze*	35-Std.-Plätze*	45-Std.-Plätze*	Gesamt
Krippe 0;4-<2;0	50	75	115	240
	20,8%	31,3%	47,9%	
Krippe 2;0- <3;0	103	232	411	746
	13,8%	31,1%	55,1%	
Kindergarten >3;0	305	1.193	1.393	2.891
	10,5%	41,3%	48,2%	3.877

*Anzahl der mit KiBiz-Pauschalen geförderten Plätze

2 Sonderregelungen bei den Betreuungsbudgets

- Die Kindertagesstätten „Klutstein“ in Katterbach und „Maulwurf“ in Kippekausen bieten keine 45-Std.-Plätze an.
- Die betriebsnahe EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“ in Moitzfeld hält ausschließlich 45-Std.-Plätze bereit, die ca. zur Hälfte von auswärtigen Kindern belegt werden, deren Eltern bei der Fa. Miltenyi Biotec GmbH tätig sind.

IV Versorgung zum 01.08.2017 nach den drei Altersgruppen

1 Verteilung der drei Altersgruppen

Auf Basis der drei KiBiz Gruppen I, II und III sind in Bergisch Gladbach einheitlich verschiedene Finanzierungsgruppen vorgesehen (siehe Anlage 3). Es werden drei Altersgruppen unterschieden, die mit entsprechendem Personalschlüssel belegt sind. Dabei zählen gemäß § 19 (4) KiBiz

- die Kinder, die am 1. November eines Kindergartenjahres das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das gesamte Kindergartenjahr als Säuglinge oder Einjährige.
- die Kinder, die bis zum 1. November zwei Jahre alt werden, das gesamte Kindergartenjahr als Zweijährige.
- die Kinder, die bis zum 1. November drei Jahre alt werden, das gesamte Kindergartenjahr als Dreijährige.

2 Auswirkung des Belegungsspielraums bei Gruppenform I

In der Gruppenform I ist lt. KiBiz ein Belegungsspielraum vorgesehen. In dieser „Finanzierungsgruppe“ können bei gleichbleibender Betriebskostenpauschale 4 bis 6 Zweijährige betreut werden. Entsprechend werden dann 16, 15, oder 14 über Dreijährige betreut. Die KiBiz-Pauschalen werden also unabhängig von der tatsächlichen Belegung für 6 Zweijährige beantragt und gewährt.

Die Gruppenform I ist im kommenden Kindergartenjahr 78-mal vereinbart. Der oben beschriebene Belegungsspielraum wird je nach Nachfrage der Kinder mit Rechtsanspruch unterschiedlich von den Einrichtungen belegt. In der Regel mit dem Mittelwert von 5 Krippenkindern und 15 Kindergartenkindern. Es sei denn die Zweckbindung der Investitionsförderung aus dem Krippenausbauprogramm spricht dagegen.

Die Platzzahl und der Versorgungsgrad sind entsprechend variabel zu betrachten. Je mehr Krippenplätze desto weniger Kindergartenplätze können belegt werden. Der Anteil der Krippenplätze von den gesamten Plätzen kann so zwischen 21,4% und 25,4% variieren. Die Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen sind hier nicht berücksichtigt. Der Anteil der ü3 Plätze (ab drei Jahren bis zum Schuleintritt) kann so zwischen 74,6% und 78,6 % variieren.

Tab. 15: Auswirkung des Belegungsspielraums in der Gruppenform I

siehe Bereich „Krippe 2;0 - <3;0“ und „Kindergarten >3;0“

Alter	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Gesamt
Gruppenform I mit 6 Krippenplätzen*	240	746	986	2891	3877
Gruppenform I mit 5 Krippenplätzen	240	667	907	2970	3877
Gruppenform I mit 4 Krippenplätzen	240	588	828	3049	3877
I mit 6	6,2%	19,2%	25,4%	74,6%	100,0%
I mit 5	6,2%	17,2%	23,4%	76,6%	100,0%
I mit 4	6,2%	15,2%	21,4%	78,6%	100,0%

* Für den Betriebskostenantrag wird von einer Belegung mit 6 Krippenplätzen in der Gruppenform I ausgegangen.

V Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen

Die Platzzahlen für die Berechnung der Versorgungsquoten unterscheiden sich von denen für die Beantragung der KiBiz-Pauschalen:

- Für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen werden 120 Plätze abgezogen, das sind ca. 3,1% der KiBiz geförderten Plätze, da diese freigelassen werden können, um die Inklusion besser umsetzen zu können.
- Die heilpädagogische Gruppe mit 8 Plätzen wird den „Versorgungsplätzen“ zugeschlagen.
- Eine private Kindertageseinrichtung im Bezirk 1 (zwei private Krippenplätze und zehn private Kindergartenplätze) wird addiert, so dass nach Abzug der Inklusionsplätze die Anzahl der KiBiz-Pauschalen um 100 höher liegt als die „Versorgungsplätze“.

Tab. 16: Tatsächliche Platzzahlen zur Berechnung der Versorgungsquoten

Kitaplätze 2017/2018	Krippe (0;4-<2;0)	Krippe (2;0- <3;0)	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Gesamt
Bezirk 1	46	158	204	696	900
Bezirke 2+3	84	223	307	951	1258
Bezirke 4+5	68	152	220	631	851
Bezirk 6	42	132	174	594	768
Gesamt	240	665	905	2872	3777

1 Versorgung im Bezirk 1

Schildgen, Katterbach, Nussbaum, Paffrath und Hand

Die 16 Kindertagesstätten in Bezirk 1 können zum 01.08.2017 den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen zu 64,2 % decken. Gemessen an den Zielquoten werden in Bezirk 1 im Wesentlichen 52 Kindergartenplätze und 44 Krippenplätze für die unter Dreijährigen fehlen. Durch den statistischen Überhang in Bezirk 2 kann der nicht gedeckte Bedarf nicht befriedigt werden. Auch bei der Verrechnung mit Bezirk 2 und 3 fehlen 30 Plätze im Krippenbereich. Die Rückmeldung vor allem aus Schildgen war bislang, dass die Familien ihre Kinder erst mit drei Jahren in der Kindertagesstätte betreuen lassen wollen. Dieser Trend wird zunehmend verlassen.

In Bezirk 1 werden vorübergehend in neun Einrichtungen 24 Einzelplätze zusätzlich vorgehalten. 28 Plätze werden subtrahiert, die für die Belegung mit Kindern mit Behinderung frei bleiben sollen. **Hinweis:** Zusätzlich besteht das Angebot in der privat geführten Einrichtung „Die kleinen Wichtel“. Hier werden 2 Zweijährige und 10 Kindergartenkinder betreut. Diese 12 Plätze sind in der Berechnung enthalten.

Die Versorgungsquote ist mit dem Mittelwert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk I ist diese Finanzierungsgruppe 20-mal vereinbart. Es können also 40 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

Tab. 17: Gesamtauswertung Bezirk 1

Alter	0;4 - <1;0	1;0 - <2;0	0;4 - <2;0	2;0 - <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Zahl der Plätze 01.08.2017			46	158	204	696	900
Zahl der Kinder Bev 2017	156	267	423	231	654	748	1402
Versorgung			10,9%	68,4%	31,2%	93,1%	64,2%
Versorgungsziel	5%	25%		75%	37%	100%	0
benötigte Plätze	8	67	74	173	248	748	996
Fehlende / Überhang			-28	-15	-44	-52	-96

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

2 Versorgung in den Bezirken 2 und 3

Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand

Die 22 Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3 können am 01.08.2017 den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen zu 74,4% decken (Staddurchschnitt 68,0%). Gemessen an den Zielquoten in den Bezirken 2 und 3 zum 01.08.2017 bedeutet dies Vollversorgung. Ein Teil der insgesamt 1.192 Krippen- und Kindergartenplätze wird von Kindern aus dem Bezirk 1 in Anspruch genommen, wo vor allem im Krippenbereich Platzmangel bestehen wird.

In Bezirk 2 und 3 werden vorübergehend in 12 Einrichtungen 34 Einzelplätze (davon 10 Plätze in der Einrichtung (243)) vorgehalten. Diese Plätze werden besonders bei dem erwarteten Bevölkerungszuwachs im Bezirk 2 erforderlich sein.

In Bezirk 2 und 3 sind es 40 Plätze, die wegen der neuen Regelung zur Inklusion frei bleiben sollen.

Die Versorgungsquote ist mit dem mittleren Wert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk 2 und 3 ist diese Finanzierungsgruppe 26-mal vereinbart. Es können also 52 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

Tab. 18: Gesamtauswertung Bezirk 2 und 3

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Zahl der Plätze 01.08.2017			84	223	307	951	1.258
Zahl der Kinder Bev 2017	198	322	520	276	796	895	1.690
Versorgung			16,2%	80,9%	38,6%	106,3%	74,4%
Versorgungsziel	5%	25%		75%	37%	100%	
benötigte Plätze	10	81	90	207	297	895	1.192
Fehlende / Überhang			-6	16	10	56	66

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

3 Versorgung in den Bezirken 4 und 5

Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld

In den Bezirken 4 und 5 können die 15 Kindertagesstätten zum 01.08.2017 nur für 63,7 % aller Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht einen Krippen- oder Kindergartenplatz bereitstellen; das ist die deutlich schlechteste Versorgung im Stadtgebiet. Die Versorgung liegt damit knapp 5% unter dem Staddurchschnitt von 68,6%. Gemessen an den Zielquoten werden in den Bezirken 4 und 5 zum 01.08.2017 auch nicht mehr ausreichend Krippenplätze vorgehalten. Die Versorgungsquote für die Kindergartenkinder ist mit 87,6% unzureichend. Es fehlen 89 Plätze für die Kinder ab drei Jahren und 12 Krippenplätze. Das heißt, es fehlen im kommenden Jahr noch 35 Plätze mehr als im laufenden Jahr – vorwiegend im ü3 Bereich, wo eine 100% Versorgung erforderlich ist.

Bisher konnten keine Projektideen im Bezirk 4 und 5 konkretisiert werden, da passende Grundstücke nicht zur Verfügung stehen. Ein Neubau einer drei- oder viergruppigen Einrichtung sollte angestrebt werden. Außerdem wird geprüft, ob der Umbau eines bestehenden Gebäudes zu einer zwei-gruppigen Einrichtung zielführend ist. Hier besteht deutlicher Handlungs- und Entscheidungsbedarf.

In Bezirk 4 und 5 werden vorübergehend in zehn Einrichtungen 26 Einzelplätze zusätzlich vorgehalten, die mittelfristig durch neue Gruppen/Einrichtungen ersetzt werden sollten. 28 Plätze werden voraussichtlich wegen Inklusion freigehalten.

Die Versorgungsquote ist mit dem Mittelwert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk 4 und 5 ist diese Finanzierungsgruppe 17-mal vereinbart. Es können also 34 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

Tab. 19: Gesamtauswertung Bezirk 4 und 5

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Zahl der Plätze 01.08.2017			68	152	220	631	851
Zahl der Kinder Bev 2017	150	250	400	217	616	720	1337
Versorgung			17,0%	70,2%	35,7%	87,6%	63,7%
Versorgungsziel	5%	25%		75%	37%	100%	
benötigte Plätze	8	62	71	162	230	720	951
Fehlende / Überhang			-3	-10	-12	-89	-103

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

4 Versorgung im Bezirk 6

Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

Die 14 Kindertagesstätten im Bezirk 6 können am 01.08.2017 (bzw. nach Eröffnung der neuen Kita (615)) den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen mit 68,0 % decken. Gemessen an den Zielquoten werden am 01.08.2017 in diesem Bezirk noch 24 Krippenplätze und 12 ü3 Plätze in Kindertagesstätten fehlen.

Hinzu kommt, dass in Bezirk 6 vorübergehend in 11 Einrichtungen 47 Einzelplätze zusätzlich vorgehalten werden; der Träger der evangelischen Einrichtung (631) signalisierte Finanzierungsprobleme und erwägt, die 16 Plätze abzubauen. In diesem Bezirk sind voraussichtlich 24 Plätze für die Betreuung von Kindern mit Behinderung frei zu halten.

Die Versorgungsquote ist mit dem mittleren Wert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk 6 ist diese Finanzierungsgruppe 14-mal vereinbart. Es können also 28 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

Tab. 20: Gesamtauswertung Bezirk 6

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Zahl der Plätze 01.08.2017			42	132	174	594	768
Zahl der Kinder Bev 2017	126	213	339	184	523	606	1129
Versorgung			12,4%	71,6%	33,3%	98,0%	68,0%
Versorgungsziel	5%	25%		75%	37%	100%	
benötigte Plätze	6	53	59	138	198	606	804
Fehlende / Überhang			-17	-6	-24	-12	-36

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

VI Kindertagespflege

1 Rechtsanspruch und Zielquote

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr kann für unter Dreijährige in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte erfüllt werden. Beide Betreuungsformen sind gesetzlich gleichwertig. Für Kinder ab drei Jahren stellt die Kindertagesstätte den üblichen Betreuungsort dar und der Rechtsanspruch kann – den entsprechenden Wunsch der Eltern vorausgesetzt - nur in der Institution erfüllt werden.

Die Betreuungsquote ist in den letzten drei Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Anzahl der Tagespflegestellen für Kinder konnte ausgebaut werden und die Betreuung bei auswärtigen Kindertagespflegepersonen hat außerdem zugenommen. Die Akzeptanz der Großtagespflegestellen hat ebenso die Anzahl der belegten Plätze erhöht. Die **Zielquote für die Kindertagespflege** wurde an der Nachfrage orientiert von 5% auf 9% der Ein- und Zweijährigen nach oben korrigiert.

2 Verteilung nach Alter und belegten Plätzen zum 01.11.2016

Tab. 21: Altersverteilung der 165 Kinder in Kindertagespflege

<1	3 Kinder	ca. 2 %	<4	5 Kinder	ca. 3%
<2	108 Kinder	ca. 65 %	<5	1 Kind	ca. 1%
<3	47 Kinder	ca. 28 %	<6	1 Kind	ca. 1%

Die Tagespflegekinder sind in der Regel zwischen ein und drei Jahren alt:

Knapp 65 % der Tagespflegekinder sind im November 2016 zwischen ein und zwei Jahren. Im Jahr zuvor waren es 66 %. 28 % der Kinder sind zwischen 2 und 3 Jahren alt, im Jahr zuvor waren es noch 26 %.

3 Kindertagespflege nach Betreuungszeiten

Die Tagespflegekinder werden mit höheren Wochen-Std.-Budgets betreut als in den Vorjahren. 36% der Familien kommt mit bis zu 25 Wochenstunden Betreuung aus (45% im Vorjahr). Dieser Betreuungsumfang deckt auch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab, wenn die Eltern nicht berufstätig oder in Ausbildung sind. 64 % der Familien benötigen ein Betreuungsbudget über 30 Stunden. Der Anteil ist um 9 % gestiegen. Die Betreuungszeiten verteilen sich recht gleichmäßig zwischen 25 und 45 Wochenstunden und damit nur noch weniger als in der Kindertagesstätte. (siehe Tab. 14 in Punkt III 1 Seite 14).

Tab. 22: Belegungsstand von November 2016 mit insg. 165 Kindern in Tagespflege:

15 Wochenstunden	ca. 5 % der Plätze	mit 8 Tagespflegekindern
20 Wochenstunden	ca. 7 % der Plätze	mit 12 Tagespflegekindern
25 Wochenstunden	ca. 24 % der Plätze	mit 40 Tagespflegekindern
30 Wochenstunden	ca. 18 % der Plätze	mit 30 Tagespflegekindern
35 Wochenstunden	ca. 20 % der Plätze	mit 32 Tagespflegekindern
40 Wochenstunden	ca. 15 % der Plätze	mit 25 Tagespflegekindern
>45 Wochenstd.	ca. 11 % der Plätze	mit 18 Tagespflegekindern

Tab. 23: Kindertagespflegeplätze mit Pflegeerlaubnis in Bergisch Gladbach im Jahresvergleich

Bezirk	Stadtteil	AZ	Pflegeerlaubnis Dezember 2013	Pflegeerlaubnis Dezember 2014	Pflegeerlaubnis November 2015	Pflegeerlaubnis November 2016
11	Schildgen	112		Neu 3	3	3
11	Schildgen	114			Neu 4	4
11	Schildgen	115				Neu 3
12	Katterbach	120				Neu 3
12	Katterbach	121	5	5	Geschlossen	
13	Nußbaum	132	5	5	5	5
13	Nußbaum	133	2	2	Geschlossen	
14	Paffrath	143	2	5	5	geschlossen
14	Paffrath	144	5	3	Geschlossen	Neu 3
14	Paffrath	145				Neu 5
14	Paffrath	20-141	2	Neu 9	9	9
15	Hand	151	5	5	Geschlossen	
15	Hand	20-151			Neu 9	9
15	Hand	156	5	5	5	4
15	Hand		5	Geschlossen		
Bezirk 1			36	42	40	48
21	Stadtmitte	211	5	5	Geschlossen	
21	Stadtmitte	212	4	4	4	4
21	Stadtmitte	214		Neu 1	Geschlossen	
21	Stadtmitte	215			5	5
22	Hebborn		4	Geschlossen		
22	Hebborn	223	2	2	Geschlossen	
22	Hebborn	224	2	2	2	2
23	Heidkamp	231	3	4	4	5
23	Heidkamp	20-231				8
23	Heidkamp	232				Neu 5
23	Heidkamp		2	Geschlossen		
24	Gronau	241	3	3	Geschlossen	
31	Romaney	312				Neu 2
32	Herrenstrunden		5	Geschlossen		
33	Sand	333		Neu 3	3	5
33	Sand	334	5	5	5	3
33	Sand	335				Neu 3
Bezirk 2 und 3			35	29	23	42
51	Lückerath	512				4
51	Lückerath	515	5	5	5	Umzug nach 231
51	Lückerath	516		Neu 3	3	3
51	Lückerath	517				Neu 3
51	Lückerath	510		Neu 5	Geschlossen	
51	Lückerath	512		Neu 4	4	
52	Bensberg	520	3	5	5	5
52	Bensberg	521	4	4	4	4
52	Bensberg	522	5	5	5	5
52	Bensberg	529	3	4	4	4
53	Bockenberg	531	5	5	5	5
54	Kaule	540	2	2	2	5

54	Kaule	541		Neu 5	5	5
Bezirk 4 und 5			27	47	42	43
61	Refrath	612	3	3	3	3
61	Refrath	613		Neu 2	2	2
61	Refrath	20-611			Neu 9	9
62	Alt-Refrath	620		Neu 4	4	4
63	Kippekausen	631	3	5	4	4
63	Kippekausen		4	Geschlossen		
65	Lustheide	651		Neu 5	5	5
65	Lustheide	652			Neu 3	3
Bezirk 6			10	19	30	30
Gesamt			108	137	135	163

4 Neueste Entwicklungen in der Kindertagespflege

Ausbau Großtagespflege

Zurzeit sind in Bergisch Gladbach vier Großtagespflegestellen, in denen acht bis neun Kinder von zwei bis drei Tagespflegepersonen betreut werden. Bei den Eltern wächst der Wunsch nach dieser Betreuungsform für ihr Kind. Das zeigen die Anfragen über das Kita-Online Anmeldeverfahren/ Elternportal LITTLE BIRD. Die Großtagespflege ist eine Betreuungsform, die sich auf Grund des Betreuungsschlüssels, der räumlichen Ausstattung, der Präsenz in der Öffentlichkeit einer immer größeren Nachfrage erfreut.

Arbeitsansätze Großtagespflege – Kita

Die Betreuung im Kindergarten und in der Kindertagespflege sind zwei gleichberechtigte Säulen der Erziehung, Bildung und Betreuung im Kinderbildungsgesetz. Ein Familienzentrum beherbergt bereits eine Großtagespflegestelle und die Erfahrungen sind sehr positiv. Die Kinder gehen mit einem Jahr in die Großtagespflege, lernen aber auch schon die Räumlichkeiten des Kindergartens und das Außengelände kennen. Ein Wechsel mit zwei oder drei Jahren in die Kindergartengruppe bildet dann eine gute Anschlussbetreuung für die Kinder. Die Eltern schätzen besonders die hohe Planungssicherheit in diesem Betreuungsmodell. Bei neuen Kitaprojekten soll die Möglichkeit geprüft werden, Großtagespflege zu integrieren.

Tageskinder-Treff (Pflegestützpunkt)

Es besteht die Verpflichtung im Falle von Ausfallzeiten der Tagespflegeperson für die zu betreuenden Kinder rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen (§23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII). Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde das Konzept eines Pflegestützpunktes entwickelt und soll in Bergisch Gladbach auch umgesetzt werden (JHA Beschluss vom 01.12.2016)

Der Tageskinder-Treff wird von einem freien Träger der Jugendhilfe betrieben. Die Tagespflegepersonen sind dort fest angestellt. Im Tageskinder-Treff werden im Krankheitsfall der Tagesmutter bis zu neun Kinder, betreut. Der Tageskinder-Treff ist für die Eltern frei zugänglich. Er bietet ein hohes Maß an Transparenz und Betreuungskontinuität.

Inklusion

Auch in der Kindertagespflege werden inzwischen Kinder mit Behinderung betreut (zz. 1 Kind). Die Tagespflegepersonen haben eine Qualifizierung des LVR absolviert, um Kinder mit Förderbedarf adäquat betreuen zu können. Die Tagespflegepersonen arbeiten mit dem Frühförderzentrum der Caritas Rhein-Berg zusammen.

5 Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege 2017/2018

Von insgesamt 192 Plätzen mit Pflegeerlaubnis (davon 163 Plätze in Bergisch Gladbacher Tagespflegestellen) in 63 Tagespflegestellen (davon 37 in Bergisch Gladbach) waren 165 Plätze (davon 136 Plätze in Bergisch Gladbach) im November belegt.

Nicht alle Plätze, für die eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde, können auch regelmäßig belegt werden. Hinzu kommen wiederum Plätze bei auswärtigen zertifizierten Tagespflegepersonen, die von den Eltern gewünscht werden; diese werden dann ebenfalls von der Stadt Bergisch Gladbach bezahlt. Zurzeit sind dies 17,6% der Tagespflegekinder, die in anderen Kommunen betreut werden. Im Vorjahr waren es knapp 12 %.

Eine Vorhersage von letztlich in der Praxis verfügbaren Plätzen ist schwierig. Um eine individuelle und passgenaue Vermittlung zu gewährleisten ist es wichtig, dass einige Plätze mehr vorhanden sind, als aktuelle Anfragen. Die Mittelbeantragung sollte für (gerundet) 190 Plätze beschlossen werden.

Die Berechnung der Versorgungsquote geht von der Verteilung 70% der Kindertagespflege-Plätze für unter Zweijährige und 30 % der Plätze für Zweijährige bis zum Eintritt in den Kindergarten aus.

Tab. 24: Ausbauplanung für Kindertagespflege 2017/2018

IST-Plätze	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Gesamt
Zahl der Plätze 01.11.2016			114	57	163
Zahl der Kinder Bev 2017	631	1051	1682	908	2590
Versorgung			6,8%	6,3%	6,3%
Versorgungsziel	2%	9%	6,4%	9,0%	7,4%
benötigte Plätze	13	95	107	84	191
Fehlende / Überhang			7	-27	-28

SOLL - Plätze am 01.08.2017	0;4–<2;0	2;0– <3;0	Kindertagespflege gesamt
Bezirk 1	27	21	48
Bezirke 2 und 3	33	25	58
Bezirke 4 und 5	25	22	47
Bezirk 6	22	17	38
insgesamt	107	84	191

VII Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

1 Kindpauschalen

Die Kindpauschalen werden gemäß § 19 (2) KiBiz jährlich um 1,5 % erhöht. Die Kindpauschalen erhöhen sich abweichend von Satz 1 in den Kindergartenjahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 jährlich um 3 Prozent. Die für das kommende Kindergartenjahr 2017/2018 geltenden Kindpauschalen ergeben auf Grund der mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 66 Kindertagesstätten mit den insgesamt 3.877 Plätzen ein Gesamtbudget von **30.543.466,07 €**.

Tab. 25: Übersicht Kindpauschalen

	Wöchentliches Betreuungsbudget	Kindpauschalen 2017/2018	Plätze 2017/18* incl. neuer Projekte	Summe der Kindpauschalen
Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung				
I a	25 Stunden	5.049,66 €	264	1.333.110,24 €
I b	35 Stunden	6.766,37 €	639	4.323.710,43 €
I c	45 Stunden	8.677,41 €	970	8.417.087,70 €
Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren				
II a	25 Stunden	10.410,52 €	56	582.989,12 €
II b	35 Stunden	13.968,38 €	144	2.011.446,72 €
II c	45 Stunden	17.914,90 €	224	4.012.937,60 €
Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung				
III a	25 Stunden	3.726,87 €	138	514.308,06 €
III b	35 Stunden	4.975,10 €	717	3.567.146,70 €
III c	45 Stunden	7.973,42 €	725	5.780.729,50 €
	Summe		3.877	30.543.466,07 €

2 Mietkosten

Für sieben der insgesamt 66 Kindertagesstätten fallen Mietkosten an, die gemäß § 20 (2) KiBiz bezuschusst werden:

- (121) Caritas Kindertagesstätte Katterbach - Teilfläche
- (122) Kindergarten „Klutstein“
- (219) AWO-Kindertagesstätte „Margerite“
- (246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ - Teilfläche
- (332) AWO-Kindertagesstätte Rheinhöhenweg
- (556) EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“
- (632) Kindergarten „Maulwurf“.

3 Betriebskostenzuschlag für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten

Für eingruppige Kindertagesstätten kann gemäß § 20 (3) KiBiz ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 € geleistet werden, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann und diese Einrichtung schon am 28.02.2007 in Betrieb war. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können für eine Einrichtung pauschale Zuschläge auch nebeneinander geleistet werden. Außerdem sind Waldkindergärten zuschlagsberechtigt. Die Voraussetzungen treffen auf vier eingruppige Einrichtungen zu:

- (122) Kindergarten „Klutstein“ (siehe Beschlussvorschlag Nr. 5 -Aufhebung der Befristung-)
- (146) AWO-Waldkindergarten Nussbaum mit zwei Zuschlägen
- (643) AWO-Waldkindergarten Frankenforst mit zwei Zuschlägen
- (333) AWO-Waldkindergarten „Alte Dombach“

4 Betriebskostenförderung für Familienzentren

Für Kindertagesstätten, die im Sinne des § 16 Abs. 1 KiBiz Familienzentrum sind, gewährt das Land gem. § 21 Abs. 5 KiBiz einen zusätzlichen Zuschuss von 13.000 € pro Kindergartenjahr. Im Einzelfall können auch Einrichtungen von Verbänden nach § 16 Abs. 2 die Förderung nach Satz 1 erhalten. Gem. § 21 Abs. 6 gewährt das Land dem Jugendamt für Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf (siehe Punkt II.1 Seite 8) einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.000 €. Dies gilt für folgende Einrichtungen: (233), (241), (242), (246), (532).

- (111) Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu
- (112) Evgl. Kindertagesstätte „Schneckenhaus“
- (215) Kindertagesstätte „Flic Flac“
- (223) Evgl. Kindertagesstätte „Heilsbrunner Hosenmätze“
- (233) AWO-Kindertagesstätte „Haus der Kinder“
- (241) KJA- Kindertagesstätte St. Marien
- (242) AWO Familienzentrum Gronau-Hand
- (246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“
- (532) Fröbel-Familienzentrum ZAK
- (541) Evgl. Kindertagesstätte Bensberg im Verbund mit (631) Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“
- (551) Kath. Kindertagesstätte St. Joseph im Verbund mit (521) Caritas-Kindertagesstätte Bensberg und (542) Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus
- (641) Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin

5 Betriebskostenförderung für plusKITA-Einrichtungen gem. § 16a in Verbindung mit § 21a KiBiz

Gemäß Bescheid des Landes NRW wurden für neun Kindertagesstätten Mittel für plusKITA bereitgestellt, die von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von mindestens 25.000 € pro Kindertagesstätte an den Träger der Einrichtung weiterzuleiten sind. Zuschüsse für plusKITA-Einrichtungen sind für zusätzliches pädagogisches Personal einzusetzen. Die Stadt Bergisch Gladbach erhält pro Kindergartenjahr einen Förderbetrag von 225.000 € für die plusKITAs und kann somit neun Einrichtungen fördern. (JHA 01.07.2014 Drucksachen-Nr. 0221/2014):

- (141) Kath. Kita St. Clemens
- (211) Kath. Kita St. Laurentius
- (213) AWO-Kita "Kunterbunt"
- (218) Caritas-Kita im Caritashaus
- (233) AWO-Kita "Haus der Kinder"
- (242) AWO-Familienzentrum Gronau-Hand
- (246) Evgl. Kita "Kradepohl"
- (531) EV-Montessori-Kita "Wohnpark Bensberg"
- (532) Fröbel-Familienzentrum ZAK

6 Betriebskostenförderung für Sprachförderkitas gem. § 16b in Verbindung mit § 21b KiBiz

Folgende Kindertageseinrichtungen wurden als plusKITA-Einrichtung gemäß § 16a in Verbindung mit § 21a bzw. als Sprachförder-Einrichtung gemäß § 16b in Verbindung mit § 21b des Kinderbildungsgesetzes 2014 (KiBiz2014) anerkannt. (JHA Vorlage Drucksachen-Nr. 0221/2014 vom 01.07.2014) Die Anerkennung gilt in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren also bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 am 31.07.2019.

Tab. 25: Betriebskostenförderung für Sprachförderkitas

AZ	Kita	Sonderförderung
(141)	Kath. St. Clemens,	5.000 €
(142)	DRK-Kita Franz-Heider-Straße	10.000 €
(143)	AWO-Kita Pannenberg	10.000 €
(151)	Kita Rasselbande	5.000 €
(152)	Evgl. Kita Heilig Geist	5.000 €
(211)	Kath. Kita St. Laurentius	5.000 €
(213)	AWO-Kita Kunterbunt	5.000 €
(218)	Caritas Kita, Cederwaldstraße	5.000 €
(232)	Evgl. Kita Zum Frieden Gottes	10.000 €
(233)	AWO-Kita Haus der Kinder	5.000 €
(241)	KJA- Kita St. Marien	5.000 €
(242)	AWO-Familienzentrum Gronau-Hand	5.000 €
(243)	EV Kita Golfplatz,	10.000 €
(246)	Evgl. Kita "Kradepohl"	5.000 €
(413)	EV Farbkleckse	5.000 €
(513)	EV Montessori Kita, Lehmhöhler Waldkinder	10.000 €
(531)	EV-Montessori-Kita "Wohnpark Bensberg"	5.000 €
(532)	Fröbel-Familienzentrum ZAK	5.000 €
(541)	Evgl. Kita Bensberg	5.000 €
(612)	Kath. Kita St. Johann Baptist	5.000 €
(621)	Kath. Kita St. Josef	5.000 €
(651)	AWO-Kita Krebsweg	5.000 €

7 Betriebskostenförderung für Kindertagespflege

Gemäß § 22 (1) KiBiz zahlt das Land dem Jugendamt für jedes Kind in Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss von 781 € pro Kind. Bei 190 Kindern in Kindertagespflege sind dies 148.390 €, die beim Land beantragt werden sollen.

8 Betriebskostenförderung für u3-Plätze

Entsprechend § 21 Abs. 4 KiBiz können die Jugendämter auch Landesmittel für zusätzliche u3-Pauschalen beantragen. Für die 986 u3-Plätze im Kindergartenjahr 2017/2018 erhält die Stadt eine zusätzliche Förderung in Höhe von **1.443.000 €**. Diese Pauschale wird ausschließlich aus Landesmitteln finanziert und an die Träger vollständig weitergegeben.

Tab. 26: u3-Pauschalen

Betreuungszeit	Gruppenform I	Gruppenform II	U3-Plätze insgesamt	zum Stichtag ca. 75% der Plätze	Pauschale	Förderung
25 Stunden	97	56	153	114,75	1.400 €	160.650 €
35 Stunden	163	144	307	230,25	1.800 €	414.450 €
45 Stunden	302	224	526	394,50	2.200 €	867.900 €
insgesamt			986			1.443.000 €

9 Landeszuschuss für Kindpauschalen (Belastungsausgleich)

Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 erhält das Jugendamt eine um 22,46 % erhöhte Kindpauschale für Kinder im Alter von unter drei Jahren zum Ausgleich des Aufwandes der für den Ausbau des u3-Angebots erforderlich ist. Die Stadt kann 2017/2018 mit einer Ausgleichszahlung in Höhe von ca. 2.430.326 € rechnen.